

Beratungsangebot

An Ihrer Schule lernt ein hörgeschädigter Schüler oder eine hörgeschädigte Schülerin. Der konkrete Förderbedarf hörgeschädigter Schüler und Schülerinnen unterscheidet sich je nach Art und Schweregrad der Hörschädigung und eventueller Zusatzbeeinträchtigungen sehr. Für alle hörgeschädigte Kinder und Jugendliche gilt jedoch, dass sie gute Hörbedingungen brauchen. Das bedeutet, dass ihr Hören optimal technisch unterstützt werden muss und im Unterricht einige hörgeschädigtenpädagogische Prinzipien umgesetzt werden sollten. Eine Thüringer Regelschülerin drückte es so aus: „Ich bin nicht dumm, ich bin schwerhörig.“ Was das bedeutet, sollten alle wissen, die mit Hörgeschädigten in der Schule arbeiten.

Wir wollen Sie gern dabei unterstützen, diese Schülerinnen und Schüler zu fördern. Deshalb gibt es ab dem kommenden Schuljahr Beratungsangebote durch die Hörgeschädigtenpädagogin Frau Biermann.

Es kann dabei um verschiedene Fragestellungen gehen:

- Ist die technische Unterstützung angemessen? Welche zusätzlichen Möglichkeiten gibt es?
- Welche Tipps gibt es, um dem Schüler/der Schülerin gute Hörbedingungen oder Kompensationsstrategien im Unterricht zu ermöglichen?
- Was bedeuten die Diagnosen (z.B. mittelgradige Schallempfindungsstörungen, mittlerer Hörverlust von 75dB, ...) in Arztberichten?
- Welcher Nachteilsausgleich ist notwendig bzw. sinnvoll, u.a. auch im Blick auf Prüfungen und Vergleichsarbeiten?
- Welche Probleme beim Lernen lassen sich auf eine Hörschädigung zurückführen, welche haben eher andere Ursachen?
- Was gibt es im Anfangsunterricht (Lesen- und Schreibenlernen) besonders zu beachten?
- Welche außerschulischen Unterstützungsangebote gibt es?
- Sind genug Ressourcen für eine eventuell notwendige Hör- und Sprachförderung vorhanden? ...

Auch die Unterstützung kann ganz unterschiedlich aussehen. Möglich sind

- eine Einzelfallberatung der zuständigen Klassen- oder Förderschullehrerin bzw. des Klassen- oder Förderschullehrers oder je nach Fragestellung auch der Schulleitung,
- Hospitationen im Unterricht und anschließende Beratungsgespräche,

- eine Einführung in den sinnvollen Einsatz der Technik im Rahmen einer Klassenkonferenz,
- eine Einführung in hilfreiche unterrichtsmethodische Prinzipien im Rahmen einer Klassenkonferenz,
- Informationsveranstaltungen zu Hörschädigungen, auch zentralen Hörschädigungen (AVWS), und möglichen Auswirkungen auf das Lernen,
- Unterstützung bei Elterngesprächen,
- Unterstützung bei der Gutachtenfortschreibung,
- in Einzelfällen: zusätzliche Hör- und Sprachförderung,
- Unterrichtsstunden rund um das Thema „Hören und Hörschädigung“,

Um die Beratungsangebote für das laufende Schuljahr planen zu können, ist eine aktuelle Rückmeldung hilfreich, vor allem, wenn eine Informationsveranstaltung im Kollegium gewünscht wird. Auf jeden Fall wird Frau Biermann sich nach Ihrer Rückmeldung bei Ihnen melden, um einen Überblick über die Situation der Schüler und Schülerinnen mit dem Förderbedarf „Hören“ in Jena zu erhalten.

Anfragen bitte per Email direkt an Frau Biermann unter r.biermann@janisschule.jena.de

Mit freundlichen Grüßen
D. Vielmuth
Schulleiter